DIE SÖMMERDAER WASSERWEHR

Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Sömmerda

GRÜNDE FÜR DIE EINRICHTUNG EINER WASSERWEHR

1. Entsprechend § 55 Thüringer Wassergesetz haben Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereit zu halten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind. Starkregenereignisse im Jahr 2020 im Ortsteil Rohrborn und Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen die Gefährdung der Stadt Sömmerda und deren Ortsteile. Außerdem befinden sich die Stadt Sömmerda und deren Ortsteile im Hochwasserrisikogebiet der Unstrut und der Lossa.
2. Die Förderung von Hochwasserschutzprojekten entsprechend der Förderrichtlinie ist nur möglich, wenn die Gemeinde über einen Wasserwehrdienst entsprechend § 55 ThürWG verfügt.
3. Die Freiwillige Feuerwehr, als bisher allein zuständige Einheit, muss ihre originären Aufgaben bei der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe auch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen weiterhin bewältigen können. Aus diesem Grund wird Unterstützung aus anderen Bereichen benötigt, welche durch die Wasserwehrsatzung geregelt wird.
4. Warnung der Bevölkerung bei drohenden Hochwasserereignissen. Schaffung einer Alarmierungsstruktur (z.B. Sirenen, Warnapp Kat-Warn und Nina, Radio)

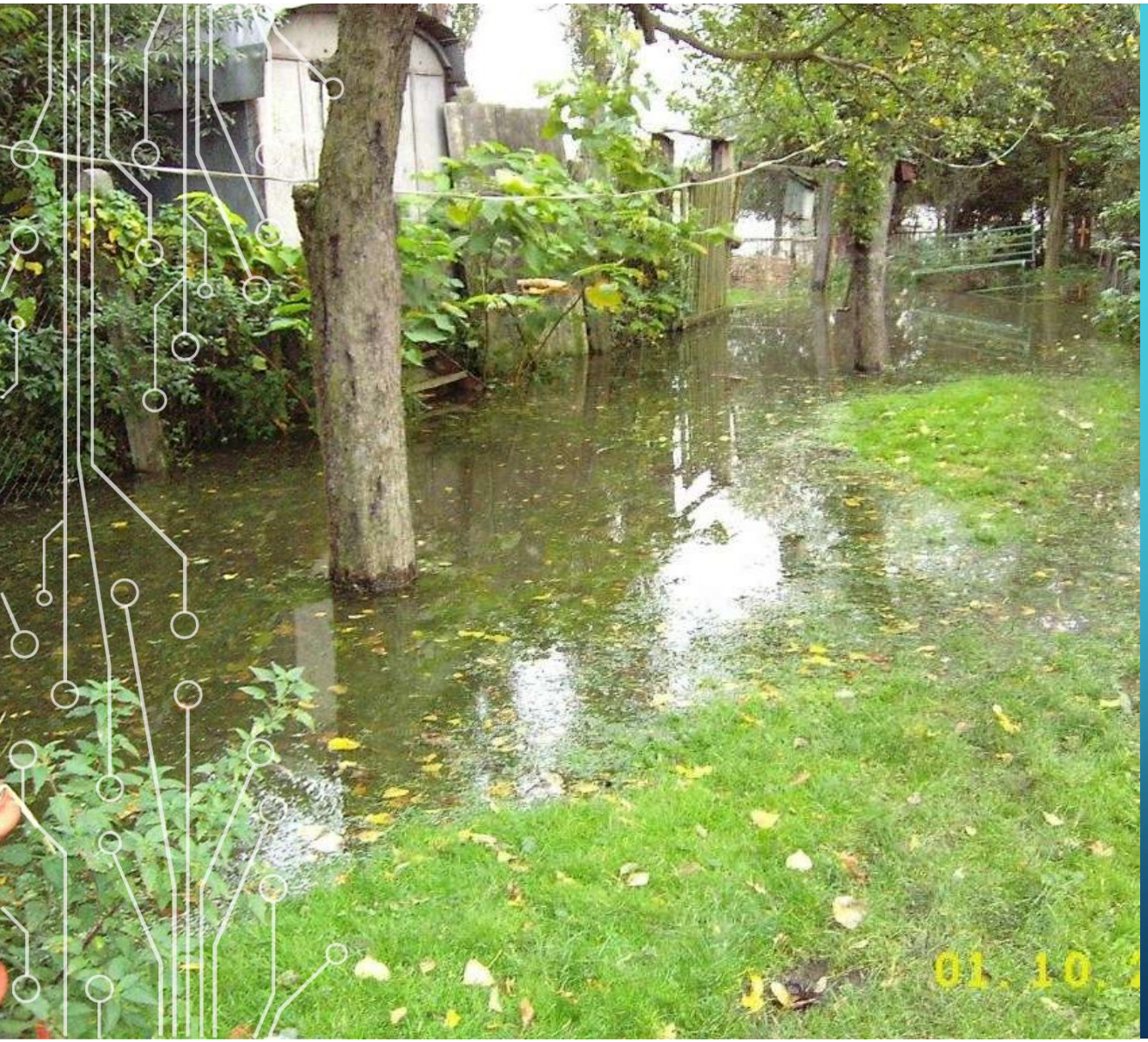

Ortsteil Stödten im Jahr 2007

Überschwemmungen bis zur Bebauungsgrenze

Ortsteil Leubingen im Jahr 2003

Überflutungen von Siedlungsgebieten durch Lossa und Unstrut

Kieswerk im Ortsteil Leubingen komplett überflutet im Jahr 2003

Keine Möglichkeit mehr Sand für Sandsäcke zu transportieren

Lossa im Ortsteil Leubingen

Nur noch ein ca. 50 cm hoher Sandsackwall hält das Lossawasser davon ab, über den Deich in die Ortslage zu fließen

Sömmerda 2003

Überflutungen im Stadtgebiet
und in Kleingartenanlagen

DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SÖMMERDAER WASSERWEHR

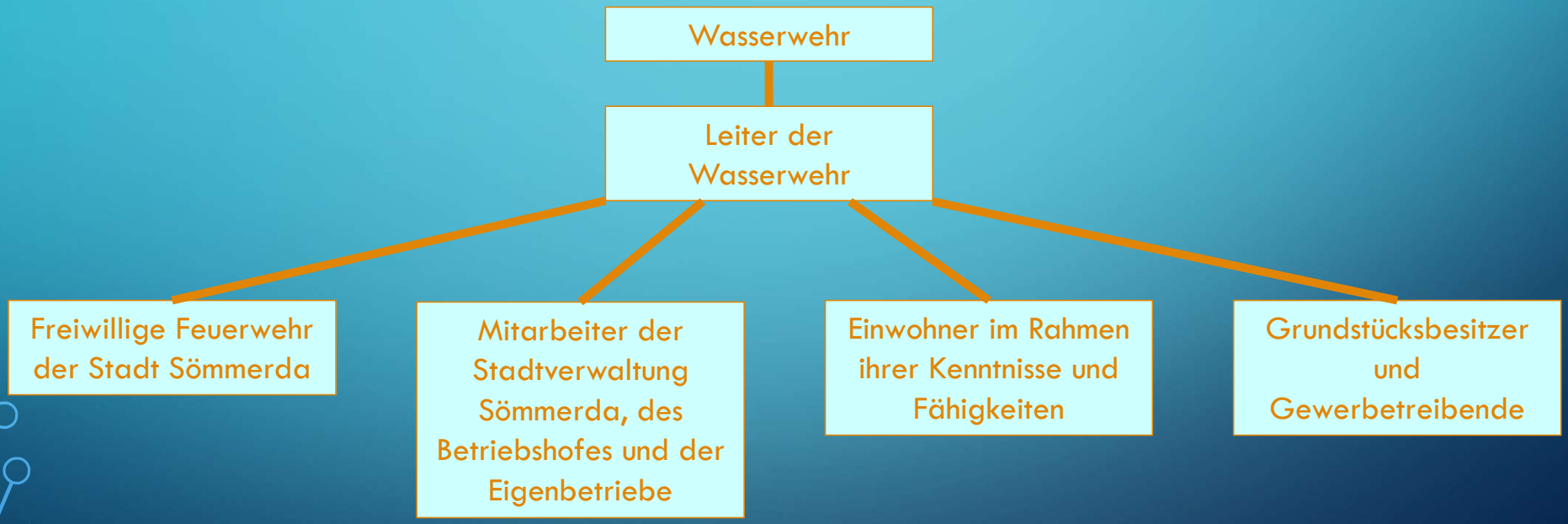

AUFGABEN DER WASSERWEHR

- Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Hochwasser- und Eisgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte (z. B. Deiche, Brücken, Durchlässe),
- Bei Verschärfung der Lage Einrichten von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen durch Hochwasser oder Eisgang,
- Sicherung von Schadstellen an Deichen, Brücken und Durchlässen u. a. Objekten,
- Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

ORGANISATIONSPLAN DER KRÄFTE DER WASSERWEHR

Die Stadt Sömmerda stellte einen Organisationsplan der Kräfte der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- den Leiter der Wasserwehr, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan war ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Organisationsplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort.

HOCHWASSERALARM- UND EINSATZPLAN

Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Sömmerda auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Bezeichnung der Gefährdungsabschnitte und die zu kontrollierenden Bauwerke,
- die zu erwartenden Auswirkungen,
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- Lagerort und Bestand der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist den im Organisationsplan genannten Personen bekannt zu geben.

BENÖTIGTE GERÄTSCHAFTEN UND MATERIALIEN FÜR DIE WASSERWEHR

Aktueller Bedarf:

- 4 Stromerzeuger mit Beleuchtungssätzen
- 4 Schmutzwasserpumpen
- 2 Doppelkammerschläuche für die Hochwasserabwehr
- 3 Schnelleinsatzzelte und Zubehör für Sandsackfüllplätze und Einsatzleitung
- 2 Sandsackfüllmaschinen
- Ca. 50.000 Stück leere Sandsäcke, Folie, Flies, Schaufeln
- Paletten zum Sandsacktransport
- Gabelstabler oder Radlader zum Verladen der Sandsäcke

- Gerätewagen Hochwasserschutz mit Gerätschaften und Material für den „Erstangriff“ z.B. bei Starkregenereignissen
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

Für die Ersteinrichtung einer Wasserwehr können im Falle der Stadt Sömmerda (Risikogebiet und Maßnahmen im Landesprogramm Hochwasserschutz) bis zu 50.000,- € Fördersumme bewilligt werden. Diese entsprechen 75 % der förderfähigen Gesamtkosten.

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR ALS TEIL DER SÖMMERDAER WASSERWEHR

- Die Führungsstruktur der Feuerwehr wird für die Wasserwehr genutzt, um auf eine bestehende und funktionierende Führungsorganisation auf zu bauen.
- Die Feuerwachen 4 (Schallenburg) und 5 (Schillingsstedt) werden vorrangig zur örtlich zuständigen Feuerwache als „Erstangreifer“ eingesetzt. Technik aktuell: 1 Kleinlöschfahrzeuge Thüringen, ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser und 1 Gerätewagen Hochwasserschutz.
- Hinzu kommen Kräfte und Mittel aus den anderen Feuerwachen:

  - die Mannschaftstransportwagen aus den Feuerwachen 1, 2 und 3 zum Personentransport
  - der Schlauchwagen als Logistikfahrzeug der Feuerwache 1
  - die Rettungstransportboote der Feuerwachen 1 und 3
  - der Einsatzleitwagen, der Kommandowagen und der Führungskraftwagen der Feuerwache 1 zur Organisation und Einsatz- bzw. Abschnittleitung
  - die Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwache 1

Wichtiger Hinweis: Es ist zu beachten, dass die Feuerwehr für ihre originären Aufgaben in der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe zu jeder Zeit einsatzbereit bleibt.

PERSONAL, FAHRZEUGE UND GERÄTSCHAFTEN DER STADTVERWALTUNG, DES BETRIEBSHOFES UND DER EIGENBETRIEBE

- Personal zum Füllen und Verlegen von Sandsäcken, für Kontrollgänge an Gewässern und Bauwerken, zur Dokumentation und als Mitglieder der Örtlichen Einsatzleitung
- Fahrzeuge wie LKW, Transporter und Radlader zum Sandsacktransport, Stromerzeuger und Pumpen, Bagger und Spülwagen zur Beseitigung von Abflusshindernissen usw.
- Unterstützung als Fachberater oder Einbringung von fachlichen Kompetenzen

EINWOHNER, GRUNDSTÜCKSBESITZER UND GEWERBETREIBENDE

- Vor allem Einwohner und Grundstücksbesitzer, welche vom Hochwasser direkt betroffen sind.
- Fahrzeuge, Geräte und Grundstücke von Unternehmen zur Unterstützung bei Hochwasserabwehrmaßnahmen.

Beispiel: Radlader und LKW von Baufirmen

Sand vom Kieswerk

Feld eines Landwirtes für Sandsackverbau an einem Deich

Betriebsgelände als Sandsackfüllplatz

u.v.m

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

DIE SÖMMERDAER WASSERWEHR

Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Sömmerda

GRÜNDE FÜR DIE EINRICHTUNG EINER WASSERWEHR

1. Entsprechend § 55 Thüringer Wassergesetz haben Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereit zu halten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind. Starkregenereignisse im Jahr 2020 im Ortsteil Rohrborn und Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen die Gefährdung der Stadt Sömmerda und deren Ortsteile. Außerdem befinden sich die Stadt Sömmerda und deren Ortsteile im Hochwasserrisikogebiet der Unstrut und der Lossa.
2. Die Förderung von Hochwasserschutzprojekten entsprechend der Förderrichtlinie ist nur möglich, wenn die Gemeinde über einen Wasserwehrdienst entsprechend § 55 ThürWG verfügt.
3. Die Freiwillige Feuerwehr, als bisher allein zuständige Einheit, muss ihre originären Aufgaben bei der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe auch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen weiterhin bewältigen können. Aus diesem Grund wird Unterstützung aus anderen Bereichen benötigt, welche durch die Wasserwehrsatzung geregelt wird.
4. Warnung der Bevölkerung bei drohenden Hochwasserereignissen. Schaffung einer Alarmierungsstruktur (z.B. Sirenen, Warnapp Kat-Warn und Nina, Radio)

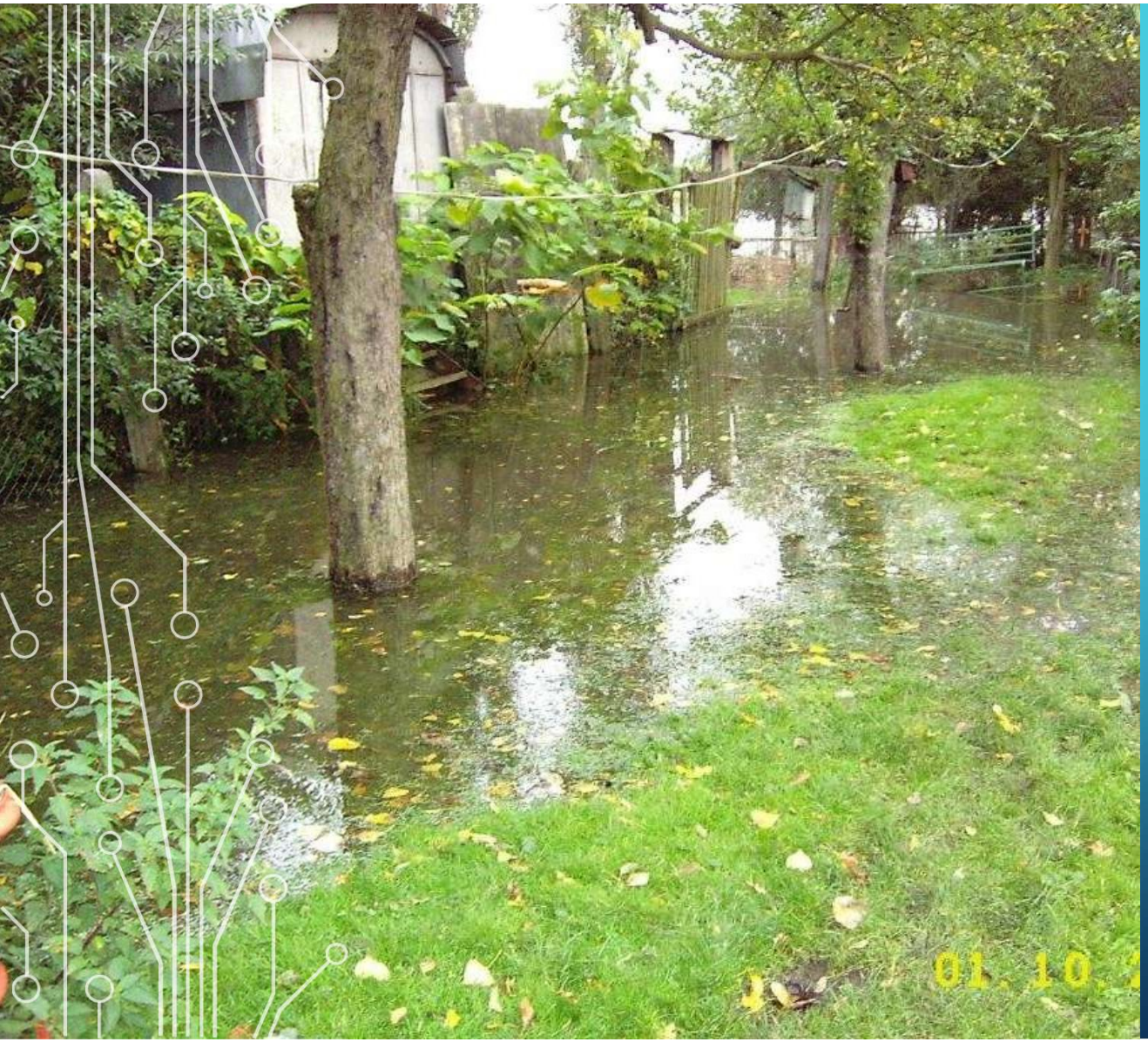

Ortsteil Stödten im Jahr 2007

Überschwemmungen bis zur Bebauungsgrenze

Ortsteil Leubingen im Jahr 2003

Überflutungen von Siedlungsgebieten durch Lossa und Unstrut

Kieswerk im Ortsteil Leubingen komplett überflutet im Jahr 2003

Keine Möglichkeit mehr Sand für Sandsäcke zu transportieren

Lossa im Ortsteil Leubingen

Nur noch ein ca. 50 cm hoher Sandsackwall hält das Lossawasser davon ab, über den Deich in die Ortslage zu fließen

Sömmerda 2003

Überflutungen im Stadtgebiet
und in Kleingartenanlagen

DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SÖMMERDAER WASSERWEHR

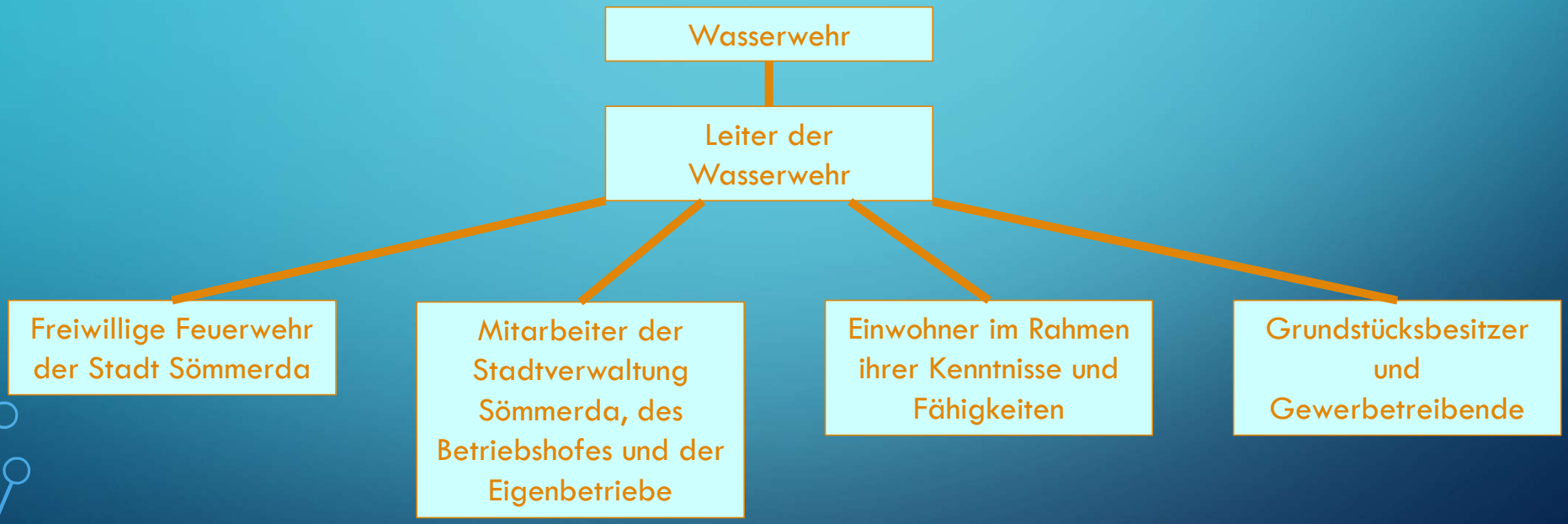

AUFGABEN DER WASSERWEHR

- Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Hochwasser- und Eisgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte (z. B. Deiche, Brücken, Durchlässe),
- Bei Verschärfung der Lage Einrichten von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen durch Hochwasser oder Eisgang,
- Sicherung von Schadstellen an Deichen, Brücken und Durchlässen u. a. Objekten,
- Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

ORGANISATIONSPLAN DER KRÄFTE DER WASSERWEHR

Die Stadt Sömmerda stellte einen Organisationsplan der Kräfte der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- den Leiter der Wasserwehr, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan war ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Organisationsplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort.

HOCHWASSERALARM- UND EINSATZPLAN

Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Sömmerda auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Bezeichnung der Gefährdungsabschnitte und die zu kontrollierenden Bauwerke,
- die zu erwartenden Auswirkungen,
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- Lagerort und Bestand der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist den im Organisationsplan genannten Personen bekannt zu geben.

BENÖTIGTE GERÄTSCHAFTEN UND MATERIALIEN FÜR DIE WASSERWEHR

Aktueller Bedarf:

- 4 Stromerzeuger mit Beleuchtungssätzen
- 4 Schmutzwasserpumpen
- 2 Doppelkammerschläuche für die Hochwasserabwehr
- 3 Schnelleinsatzzelte und Zubehör für Sandsackfüllplätze und Einsatzleitung
- 2 Sandsackfüllmaschinen
- Ca. 50.000 Stück leere Sandsäcke, Folie, Flies, Schaufeln
- Paletten zum Sandsacktransport
- Gabelstabler oder Radlader zum Verladen der Sandsäcke

- Gerätewagen Hochwasserschutz mit Gerätschaften und Material für den „Erstangriff“ z.B. bei Starkregenereignissen
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

Für die Ersteinrichtung einer Wasserwehr können im Falle der Stadt Sömmerda (Risikogebiet und Maßnahmen im Landesprogramm Hochwasserschutz) bis zu 50.000,- € Fördersumme bewilligt werden. Diese entsprechen 75 % der förderfähigen Gesamtkosten.

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR ALS TEIL DER SÖMMERDAER WASSERWEHR

- Die Führungsstruktur der Feuerwehr wird für die Wasserwehr genutzt, um auf eine bestehende und funktionierende Führungsorganisation auf zu bauen.
- Die Feuerwachen 4 (Schallenburg) und 5 (Schillingsstedt) werden vorrangig zur örtlich zuständigen Feuerwache als „Erstangreifer“ eingesetzt. Technik aktuell: 1 Kleinlöschfahrzeuge Thüringen, ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser und 1 Gerätewagen Hochwasserschutz.
- Hinzu kommen Kräfte und Mittel aus den anderen Feuerwachen:

  - die Mannschaftstransportwagen aus den Feuerwachen 1, 2 und 3 zum Personentransport
  - der Schlauchwagen als Logistikfahrzeug der Feuerwache 1
  - die Rettungstransportboote der Feuerwachen 1 und 3
  - der Einsatzleitwagen, der Kommandowagen und der Führungskraftwagen der Feuerwache 1 zur Organisation und Einsatz- bzw. Abschnittleitung
  - die Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwache 1

Wichtiger Hinweis: Es ist zu beachten, dass die Feuerwehr für ihre originären Aufgaben in der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe zu jeder Zeit einsatzbereit bleibt.

PERSONAL, FAHRZEUGE UND GERÄTSCHAFTEN DER STADTVERWALTUNG, DES BETRIEBSHOFES UND DER EIGENBETRIEBE

- Personal zum Füllen und Verlegen von Sandsäcken, für Kontrollgänge an Gewässern und Bauwerken, zur Dokumentation und als Mitglieder der Örtlichen Einsatzleitung
- Fahrzeuge wie LKW, Transporter und Radlader zum Sandsacktransport, Stromerzeuger und Pumpen, Bagger und Spülwagen zur Beseitigung von Abflusshindernissen usw.
- Unterstützung als Fachberater oder Einbringung von fachlichen Kompetenzen

EINWOHNER, GRUNDSTÜCKSBESITZER UND GEWERBETREIBENDE

- Vor allem Einwohner und Grundstücksbesitzer, welche vom Hochwasser direkt betroffen sind.
- Fahrzeuge, Geräte und Grundstücke von Unternehmen zur Unterstützung bei Hochwasserabwehrmaßnahmen.

Beispiel: Radlader und LKW von Baufirmen

Sand vom Kieswerk

Feld eines Landwirtes für Sandsackverbau an einem Deich

Betriebsgelände als Sandsackfüllplatz

u.v.m

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

DIE SÖMMERDAER WASSERWEHR

Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Sömmerda

GRÜNDE FÜR DIE EINRICHTUNG EINER WASSERWEHR

1. Entsprechend § 55 Thüringer Wassergesetz haben Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereit zu halten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet sind. Starkregenereignisse im Jahr 2020 im Ortsteil Rohrborn und Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen die Gefährdung der Stadt Sömmerda und deren Ortsteile. Außerdem befinden sich die Stadt Sömmerda und deren Ortsteile im Hochwasserrisikogebiet der Unstrut und der Lossa.
2. Die Förderung von Hochwasserschutzprojekten entsprechend der Förderrichtlinie ist nur möglich, wenn die Gemeinde über einen Wasserwehrdienst entsprechend § 55 ThürWG verfügt.
3. Die Freiwillige Feuerwehr, als bisher allein zuständige Einheit, muss ihre originären Aufgaben bei der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe auch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen weiterhin bewältigen können. Aus diesem Grund wird Unterstützung aus anderen Bereichen benötigt, welche durch die Wasserwehrsatzung geregelt wird.
4. Warnung der Bevölkerung bei drohenden Hochwasserereignissen. Schaffung einer Alarmierungsstruktur (z.B. Sirenen, Warnapp Kat-Warn und Nina, Radio)

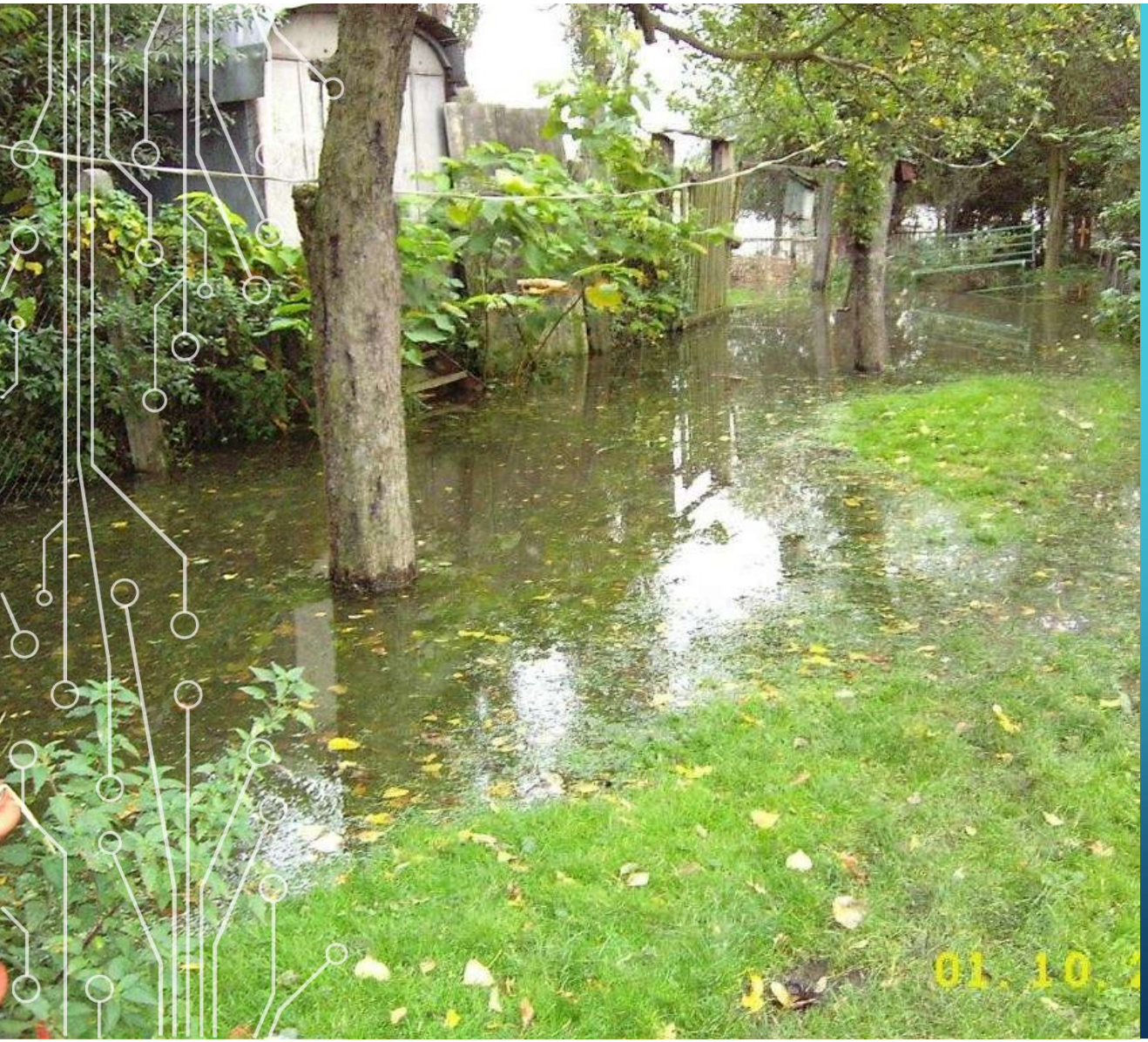

Ortsteil Stödten im Jahr 2007

Überschwemmungen bis zur Bebauungsgrenze

Ortsteil Leubingen im Jahr 2003

Überflutungen von Siedlungsgebieten durch Lossa und Unstrut

Kieswerk im Ortsteil Leubingen komplett überflutet im Jahr 2003

Keine Möglichkeit mehr Sand für Sandsäcke zu transportieren

Lossa im Ortsteil Leubingen

Nur noch ein ca. 50 cm hoher Sandsackwall hält das Lossawasser davon ab, über den Deich in die Ortslage zu fließen

Sömmerda 2003

Überflutungen im Stadtgebiet
und in Kleingartenanlagen

DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SÖMMERDAER WASSERWEHR

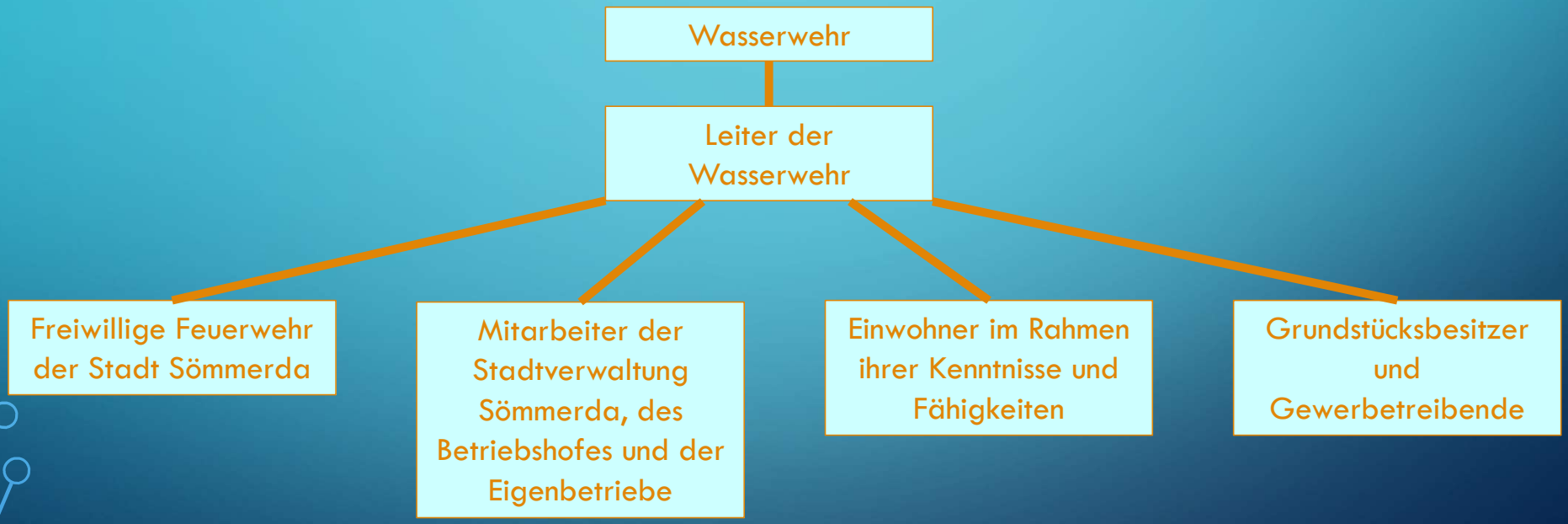

AUFGABEN DER WASSERWEHR

- Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Hochwasser- und Eisgefahren,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte (z. B. Deiche, Brücken, Durchlässe),
- Bei Verschärfung der Lage Einrichten von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen durch Hochwasser oder Eisgang,
- Sicherung von Schadstellen an Deichen, Brücken und Durchlässen u. a. Objekten,
- Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

ORGANISATIONSPLAN DER KRÄFTE DER WASSERWEHR

Die Stadt Sömmerda stellte einen Organisationsplan der Kräfte der Wasserwehr auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- den Leiter der Wasserwehr, seinen Stellvertreter und die zugeteilten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammlungsort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan war ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Organisationsplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort.

HOCHWASSERALARM- UND EINSATZPLAN

Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Sömmerda auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte der Wasserwehr einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die Bezeichnung der Gefährdungsabschnitte und die zu kontrollierenden Bauwerke,
- die zu erwartenden Auswirkungen,
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- Lagerort und Bestand der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Sömmerda schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan, soweit notwendig, jährlich oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist den im Organisationsplan genannten Personen bekannt zu geben.

BENÖTIGTE GERÄTSCHAFTEN UND MATERIALIEN FÜR DIE WASSERWEHR

Aktueller Bedarf:

- 4 Stromerzeuger mit Beleuchtungssätzen
- 4 Schmutzwasserpumpen
- 2 Doppelkammerschläuche für die Hochwasserabwehr
- 3 Schnelleinsatzzelte und Zubehör für Sandsackfüllplätze und Einsatzleitung
- 2 Sandsackfüllmaschinen
- Ca. 50.000 Stück leere Sandsäcke, Folie, Flies, Schaufeln
- Paletten zum Sandsacktransport
- Gabelstabler oder Radlader zum Verladen der Sandsäcke

- Gerätewagen Hochwasserschutz mit Gerätschaften und Material für den „Erstangriff“ z.B. bei Starkregenereignissen
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

Für die Ersteinrichtung einer Wasserwehr können im Falle der Stadt Sömmerda (Risikogebiet und Maßnahmen im Landesprogramm Hochwasserschutz) bis zu 50.000,- € Fördersumme bewilligt werden. Diese entsprechen 75 % der förderfähigen Gesamtkosten.

DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR ALS TEIL DER SÖMMERDAER WASSERWEHR

- Die Führungsstruktur der Feuerwehr wird für die Wasserwehr genutzt, um auf eine bestehende und funktionierende Führungsorganisation auf zu bauen.
- Die Feuerwachen 4 (Schallenburg) und 5 (Schillingsstedt) werden vorrangig zur örtlich zuständigen Feuerwache als „Erstangreifer“ eingesetzt. Technik aktuell: 1 Kleinlöschfahrzeuge Thüringen, ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser und 1 Gerätewagen Hochwasserschutz.
- Hinzu kommen Kräfte und Mittel aus den anderen Feuerwachen:

  - die Mannschaftstransportwagen aus den Feuerwachen 1, 2 und 3 zum Personentransport
  - der Schlauchwagen als Logistikfahrzeug der Feuerwache 1
  - die Rettungstransportboote der Feuerwachen 1 und 3
  - der Einsatzleitwagen, der Kommandowagen und der Führungskraftwagen der Feuerwache 1 zur Organisation und Einsatz- bzw. Abschnittleitung
  - die Feuerwehreinsatzzentrale der Feuerwache 1

Wichtiger Hinweis: Es ist zu beachten, dass die Feuerwehr für ihre originären Aufgaben in der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe zu jeder Zeit einsatzbereit bleibt.

PERSONAL, FAHRZEUGE UND GERÄTSCHAFTEN DER STADTVERWALTUNG, DES BETRIEBSHOFES UND DER EIGENBETRIEBE

- Personal zum Füllen und Verlegen von Sandsäcken, für Kontrollgänge an Gewässern und Bauwerken, zur Dokumentation und als Mitglieder der Örtlichen Einsatzleitung
- Fahrzeuge wie LKW, Transporter und Radlader zum Sandsacktransport, Stromerzeuger und Pumpen, Bagger und Spülwagen zur Beseitigung von Abflusshindernissen usw.
- Unterstützung als Fachberater oder Einbringung von fachlichen Kompetenzen

EINWOHNER, GRUNDSTÜCKSBESITZER UND GEWERBETREIBENDE

- Vor allem Einwohner und Grundstücksbesitzer, welche vom Hochwasser direkt betroffen sind.
- Fahrzeuge, Geräte und Grundstücke von Unternehmen zur Unterstützung bei Hochwasserabwehrmaßnahmen.

Beispiel: Radlader und LKW von Baufirmen

Sand vom Kieswerk

Feld eines Landwirtes für Sandsackverbau an einem Deich

Betriebsgelände als Sandsackfüllplatz

u.v.m

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT